jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/11/6 7Ob196/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.11.1975

Norm

ABGB §1016
ABGB §1017
ABGB §1090 Ia

Rechtssatz

Die Genehmigung des im eigenen Namen und ohne Vollmacht vom Nichteigentümer mit einem Dritten geschlossenen Mietvertrages durch den Hauseigentümer bewirkt nur, daß dieser das Rechtsgeschäft so genehmigt, wie es geschlossen worden ist. Zur eigenen Bindung an den Vertrag ist weiters noch der (auch konkludente) Eintritt in den Mietvertrag erforderlich.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 196/75
  Entscheidungstext OGH 06.11.1975 7 Ob 196/75
  Veröff: MietSlg 27144

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0019495

Dokumentnummer

JJR_19751106_OGH0002_0070OB00196_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at